

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 17. Juni 2013

87 Stimmberechtigte (3.3 % von 2656 Stimmberechtigten) haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vorprojekt Ausbau Schützemur und Optimierung Einmündung Landstrasse sowie Erstellung Bushaltestellen; Genehmigung Baukredit von 300'000 Franken inkl. MWST.
2. Vorprojekt Realisierung Buswendepplatz und Einfahrtstor Landstrasse beim Alters- und Pflegeheim Peteracker; Genehmigung Baukredit von 800'000 Franken inkl. MWST.
3. Auflösung Zweckverband Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Bülach sowie Anschluss zur Organisation von Berufsbeiständen zur Führung von Massnahmen des Erwachsenenschutzes bei der Trägergemeinde Stadt Bülach.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Rafz.
5. Kenntnisnahme der Anfrage der SVP Rafz im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes zum Label Energiestadt.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom 17. Juni 2013 liegt ab Freitag, 21. Juni 2013 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rafz, 21. Juni 2013

Gemeinderat Rafz

